



Amtsblatt für das Amt Ortrand

28. Jahrgang

Ortrand, den 09. Februar 2018

Ausgabe 02/2018

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

- Bauland im Amtsbereich Ortrand
- Beschlüsse der Sitzung der GV Tettau vom 22.1.2018
- Beschlüsse der Sitzung der GV Frauendorf vom 23.1.2018
- Haushaltssatzung des Amtes Ortrand für den Doppelhaushalt 2018/2019
- Haushaltssatzung der Gemeinde Frauendorf für den Doppelhaushalt 2018/2019
- Haushaltssatzung der Gemeinde Tettau für das Haushaltsjahr 2018
- Haushaltssatzung der Gemeinde Lindenu für das Haushaltsjahr 2018
- Eröffnungsbilanz der Gemeinde Lindenu zum 1.1.2011
- 1. Änderung zur Entgeltordnung für die Nutzung der Pulsnitzhalle Ortrand
- Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

- Brief der Leiterin der Grundschule Großkmehlen
- Beratungsdienste im Amt Ortrand
- Schlachtfest am 03.03.2018 in Tettau
- Veranstaltungen im Amtsbereich
- Gedenken an die Zerstörung Dresdens im 2. Weltkrieg
- JobTour 2018 – Viele Arbeitgeber suchen Mitarbeiter
- Termine Dorftheater Kroppen 2018
- Aufruf – 80 Jahre Kita Lindenu
- Stadt- und Musikfest 2018 - Aufruf
- Begrüßung junger Erdenbürger
- 102. Geburtstag
- Öffnungszeiten der DRK-Kleiderkammer
- Öffnungszeiten Stadtgeschichts- und Schradenmuseum
- Dank der Stadt Ortrand an die Unterstützer des Weihnachtsmarktes 2017
- Erste Highlights des SCC gelungen
- Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes für den Bereich Ortrand
- Veranstaltungsplan des Seniorenclubs Ortrand im Februar 2018

Impressum: Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ erscheint jeweils nach Bedarf. Es wird kostenlos im Amt Ortrand (Stadt Ortrand und die Gemeinden Frauendorf, Großkmehlen mit Kleinkmehlen und Frauwalde, Kroppen, Lindenu und Tettau) an alle Haushalte mit Briefkästen verteilt. Für nicht gelieferte Amtsblätter sind jegliche Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, ausdrücklich ausgeschlossen. Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ kann beim Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden. Überdies kann das jeweilige Amtsblatt ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand-Zimmer 101 (Sekretariat) gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.

Auflage: 3.000 Stück

Herausgeber/Redaktion: Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amtsverwaltung Ortrand - Der Amtsdirektor - Tel.:(035755) 605-0

Für den Inhalt des nichtamtlichen Teils zeichnen die Autoren eigenverantwortlich.

Satz, Druck und Anzeigenverkauf: Druck+Satz, GbR Mayer und Lorz, Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen,

Tel.: 035753/17703, Fax: 035753/69190, beratung@drucksatz.com

Verteiler: Wochenkurier Lokalverlag GmbH & Co. KG, Geierswalder Straße 14, 02979 Elsterheide OT Bergen

Bei Beschwerden und Hinweisen hinsichtlich der Verteilung wenden Sie sich an den Wochenkurier.

Amtliche Bekanntmachungen

Bauland im Amtsbereich Ortrand

Das Amt Ortrand bietet auf der Internetseite des Amtes Ortrand Baulandgrundstücke in allen Gemarkungen zum Verkauf an. Die Grundstücksgrößen variieren zwischen 600 m² - 8.000 m², wobei der Grundstückszuschnitt zum Teil frei wählbar ist. Die Baulandpreise reichen lt. Bodenrichtwertkarte von 10 – 25 Euro/m², der Erschließungszustand ist unterschiedlich. Genauere Informationen zu den jeweiligen Grundstücken erhalten Sie im Bauamt des Amtes Ortrand, Frau Richter, Tel.-Nr. 035755/605325 oder auf der Internetseite des Amtes Ortrand www.amt-ortrand.de.

Beschlüsse der Sitzung der GV Tettau vom 22.1.2018

Öffentlicher Teil

Die Gemeindevertretung Tettau beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Tettau einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Gemeindevertretung Tettau beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2011 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Gemeindevertretung Tettau beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Tettau für das Haushaltsjahr 2018.

Nichtöffentlicher Teil

Die Gemeindevertretung Tettau beschließt die Vergabe von Bauleistungen - Los 6 - Elektroinstallation - „Mengenmehrung Beleuchtung und Leitungen, Notbeleuchtung“ für das Mehrgenerationenhaus, Frauendorfer Straße 14 an die Firma EMS Elektromontagen und Service GmbH Lauchhammer.

Die Gemeindevertretung Tettau beschließt die Vergabe von Bauleistungen - Los 7- Errichtung einer Eingangsüberdachung - für das Mehrgenerationenhaus, Frauendorfer Straße 14 an die Firma AK Wintergärten GmbH aus 01936 Neukirch.

Die Gemeindevertretung Tettau beschließt die Vergabe von Bauleistungen - Los 8 - Errichtung von Geländer und Zaunanlage - für das Mehrgenerationenhaus Frauendorfer Straße 14 an die Firma Metall- und Treppenbau Götze aus Ortrand.

Beschlüsse der Sitzung der GV Frauendorf vom 23.1.2018

Öffentlicher Teil

Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt den Ausbau des Waldweges Flur 9, Flurstück 94, Flur 12 Flurstück 18; Flur 12, Flurstück 24. Das Amt Ortrand wird beauftragt, dafür Fördermittel aus der Richtlinie des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Vorhaben (III2.1.2.) zu beantragen.

Nichtöffentlicher Teil

Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt die Vergabe von Leistungen – Straßenbau der Lindenauer Straße und Gehwegbau an der Hauptstraße an die Fa. Matthäi Freienhufen.

Haushaltssatzung des Amtes Ortrand für den Doppelhaushalt 2018/2019

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 6.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Doppelhaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 und 2019 wird

	2018	2019
1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.695.000 €	2.080.000 €
ordentlichen Aufwendungen auf	2.073.700 €	2.080.000 €
außerordentlichen Erträge auf	0 €	0 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	1.671.700 €	2.058.900 €
Auszahlungen auf	2.045.300 €	2.057.400 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.671.700 €	2.058.900 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.045.300 €	2.057.400 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	46.000 €	60.800 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	15.300 €	0 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €	0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Allgemeine Amtsumlage

Der Hebesatz der allgemeinen Amtsumlage beträgt für das Haushaltsjahr

2018	29,91 v.H. der Umlagegrundlage und
2017	27,82 v.H. der Umlagegrundlage

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 € festgelegt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf 5.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab denen eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Entstehung eines Fehlbetrages auf 50.000 € und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 €

festgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

aufgestellt: gez. Schumann, Kämmerin
festgestellt: gez. Sickert, Amtsdirektor

ausgefertigt: Ortrand, 11.12.2017

gez. Sickert, Hauptverwaltungsbeamter - Siegel -

Haushaltssatzung der Gemeinde Frauendorf für den Doppelhaushalt 2018/2019

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Frauendorf vom 12.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Doppelhaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 und 2019 wird

	2018	2019
1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der		
ordentlichen Erträge auf	1.128.500 €	1.119.800 €
ordentlichen Aufwendungen auf	1.172.800 €	1.171.100 €
außerordentlichen Erträge auf	0 €	0 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen auf	1.741.800 €	1.387.500 €
Auszahlungen auf	1.986.700 €	1.761.600 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.032.400 €	1.037.500 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.049.300 €	1.069.100 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	709.400 €	350.000 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	937.400 €	692.500 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €	0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **290 v.H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **390 v.H.**
2. Gewerbesteuer **400 v.H.**

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 3.000 € festgelegt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 0 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 3.000 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab denen eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 €

festgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 150.000 Euro festgesetzt.

aufgestellt: gez. Schumann, Kämmerin
festgestellt: gez. Sickert, Amtsdirektor

ausgefertigt: Ortrand, 18.12.2017

gez. Sickert, Hauptverwaltungsbeamter - Siegel -

Haushaltssatzung der Gemeinde Tettau für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.1.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der		
ordentlichen Erträge auf	1.296.700 €	
ordentlichen Aufwendungen auf	1.372.000 €	
außerordentlichen Erträge auf	0,00 €	
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €	
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen auf	1.254.900 €	
Auszahlungen auf	1.382.800 €	

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.230.500 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.294.500 €
Einzahlungen aus laufender Investitionstätigkeit	24.400 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	57.100 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	31.200 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Inve-

stitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **250 v.H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **370 v.H.**
2. Gewerbesteuer **400 v.H.**

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 3.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 0 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 3.000 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 €

festgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 145.000 € festgesetzt.

aufgestellt: gez. Schumann, Kämmerin

festgestellt: gez. Sickert, Hauptverwaltungsbeamter

ausgefertigt: Ortrand, 24.1.2018

gez. Sickert, Hauptverwaltungsbeamter - Siegel -

Haushaltssatzung der Gemeinde Lindenu für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.1.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	1.158.100 €
ordentlichen Aufwendungen auf	1.201.100 €
außerordentlichen Erträge auf	34.700 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	33.800 €
 2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	1.441.600 €
Auszahlungen auf	1.537.100 €
- festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.071.900 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.057.700 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	705.800 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	650.100 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €

Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	11.400 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **250 v.H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **350 v.H.**
2. Gewerbesteuer **300 v.H.**

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000 € festgesetzt.
 2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 0 € festgesetzt.
 3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 3.000 € festgesetzt.
 4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 €
- festgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 150.000 € festgesetzt.

aufgestellt: gez. Schumann, Kämmerin

festgestellt: gez. Sickert, Hauptverwaltungsbeamter

ausgefertigt: Ortrand, 31.1.2018

gez. Sickert, Hauptverwaltungsbeamter - Siegel -

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Lindenu zum 1.1.2011

- I. Die Gemeindevertreter haben in ihrer öffentlichen Sitzung am 11.12.2017 gemäß § 85 Abs. 3 Bbg. KVerf die geprüfte und testierte Eröffnungsbilanz für die Gemeinde Lindenu zum 1.1.2011 beschlossen.

II. Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz auf den 1.1.2011

Der vorstehende Beschluss der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Lindenu zum 1.1.2011 wird hiermit gemäß § 85 Abs. 4 Bbg KVerf öffentlich bekannt gemacht.

Jeder Bürger hat das Recht, Einsicht in die Eröffnungsbilanz und die Anlagen zu nehmen.

Amt Ortrand
 Amt Ortrand-Lindenau

Eröffnungsbilanz 2011

Aktiva

Bezeichnung		Stand 01.01.2011 in EUR
1.	Anlagevermögen	3.483.712,42
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00
1.2	Sachanlagevermögen	2.908.914,80
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	118.298,49
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.171.236,11
1.2.3	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	1.582.635,67
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	268,11
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.466,77
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.007,65
1.3	Finanzanlagevermögen	574.797,62
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	0,00
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	509.217,64
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	65.579,98
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00
1.3.6	Ausleihungen	0,00
1.3.6.1	an Sondervermögen	0,00
1.3.6.2	an verbundene Unternehmen	0,00
1.3.6.3	an Zweckverbände	0,00
1.3.6.4	an sonstige Beteiligungen	0,00
1.3.6.5	Sonstige Ausleihungen	0,00
2.	Umlaufvermögen	736.084,65
2.1	Vorräte	68.022,51
2.1.1	Grundstücke in Entwicklung	68.022,51
2.1.2	Sonstiges Vorratsvermögen	0,00
2.1.3	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	101.213,97
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	10.552,81
2.2.1.1	Gebühren	5.406,92
2.2.1.2	Beiträge	0,00
2.2.1.3	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-247,89
2.2.1.4	Steuern	5.946,55
2.2.1.5	Transferleistungen	370,00
2.2.1.6	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	166,94
2.2.1.7	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-1.089,71
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	90.661,16
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	89.692,45
2.2.2.2	gegen Sondervermögen	0,00
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00
2.2.2.4	gegen Zweckverbände	968,71
2.2.2.5	gegen sonstige Beteiligungen	0,00
2.2.2.6	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	566.848,17
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
	Bilanzsumme	4.219.797,07

Passiva

Bezeichnung		Stand 01.01.2011 in EUR
1.	Eigenkapital	1.506.117,08
1.1	Basis-Reinvermögen	939.268,91
1.2	Rücklagen aus Überschüssen	566.848,17
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	566.848,17
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
1.3	Sonderrücklage	0,00
1.4	Fehlbetragsvortrag	0,00
1.4.1	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00
1.4.2	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00
1.5	Bedarfszuweisungen zum Abbau von Negativsalden im Finanzhaushalt	0,00
2.	Sonderposten	2.095.711,95
2.1	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	2.087.356,11
2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	2.825,16
2.3	Sonstige Sonderposten	5.530,68
2.4	Anzahlungen auf Sonderposten	0,00
3.	Rückstellungen	133.395,77
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	84.361,85
3.2	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00
3.4	Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	49.033,92
4.	Verbindlichkeiten	470.668,19
4.1	Anleihen	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	447.071,99
4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
4.5	Erhaltene Anzahlungen	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.026,17
4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00
4.11	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00
4.12	Sonstige Verbindlichkeiten	2.570,03
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	13.904,08
	Bilanzsumme	4.219.797,07

Die Eröffnungsbilanz liegt zusammen mit den Anlagen ab sofort während der Sprechzeiten

Dienstag 9.00-11.30 Uhr und 13.00-17.30 Uhr

Donnerstag 9.00-11.30 Uhr und 13.00-15.30 Uhr

in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, Zimmer 103 öffentlich aus.

gez. K. Sickert, Amtsdirektor

1. Änderung zur Entgeltordnung für die Nutzung der Pulsnitzhalle Ortrand

Artikel 1

1. Im § 3, letzter Anstrich wird die kostenfreie Nutzung der Pulsnitzhalle für Sportgruppen aus Ortrand von Jugendlichen von einschließlich 16 Jahre auf einschließlich 18 Jahre geändert.
2. In der Anlage 1 zur Entgeltordnung für die Nutzung der Pulsnitzhalle wird der Punkt 2 – Nutzungsentgelte Sportgeräte - ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Diese 1. Änderung zur Entgeltordnung für die Nutzung der Pulsnitzhalle Ortrand vom 5.12.2006 tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Ortrand, 24.11.2017

gez. Kersten Sickert
Amtsdirektor



Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand

Sprechstunden finden jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Rathaus in Ortrand statt.

Außerhalb der Sprechzeiten können unverbindlich telefonische Anfragen gestellt werden.

Herr Faustmann Tel: 035755 51304

Fax: 035755 51303

Frau Döring Tel: 035755 50944



Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Sehr geehrte Eltern und Familienangehörige unserer Schulkinder aus Lindenau, Frauendorf, Tettau und Großmehlen mit Frauwalde und Kleinkmehlen,

auf diesem Wege bedanke ich mich für die Unterstützung der schulischen Arbeit Ihrer Kinder, für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit im letzten Jahr.

Für das Jahr 2018 wünsche ich Ihnen und Ihren Familien alles Gute, Gesundheit und uns gemeinsam gutes Gelingen bei den Aufgaben, die die Entwicklung unserer Grundschule zur Schule für gemeinsames Lernen mit sich bringt.

Die sehr positive Prognose der Schülerzahlen in den nächsten Jahren und die Anforderungen an einen zeitgemäßen Unter-

richt, bei dem alle Kinder gleichermaßen gefördert und gefordert werden, erfordert mehr Lehrpersonal und eine räumliche Erweiterung der Schule. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, bereitet der Schulträger den Westflügel im 1. Stock des Schlosses für die Schulnutzung vor.

Beim Neujahrsempfang der Schulleiterin für ausgewählte Schülerinnen und Schüler berieten die Kinder am 5. Januar zu den Vorhaben im neuen Jahr. Dabei freuten sie sich vor allem auf die Höhepunkte im Schulleben.

Ein lustiges Faschingstreiben gibt es am 14. Februar für alle Klassen in der Gaststätte Winzer in Tettau. Zwei Tage vorher - also am Rosenmontag - zampern die Kinder in ihren Wohnorten ab 14 Uhr.

Bereits an dieser Stelle ein Dankeschön für Ihre Gaben.

Den Kindertag feiern wir am Sonntag, den 3. Juni. Wie in den letzten Jahren üblich, veranstalten wir ihn gemeinsam mit den Familien, dem Sportverein Aufbau Großmehlen und vielen weiteren Partnern. Für Hilfe und jede Art der Unterstützung dieses besonderen Tages sind wir dankbar.

Das Lernen wird durch eine Vielzahl von Projekten, Exkursionen und Schulfahrten unterstützt. Aber auch die Teilnahme an Wettbewerben wie der Känguru-Wettbewerb der Mathematik, der Heureka-Wettbewerb im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich, Big Challenge im Englisch-Unterricht sowie Sportwettbewerbe gehört zum Schulleben. Der Siggisicher-Wettbewerb – traditioneller Höhepunkt der Radfahrausbildung der 4. Klasse – findet in diesem Jahr an unserer Schule statt, da unsere Viertklässler im Vorjahr das Kreisfinale gewonnen haben.

Im Juni wird eine Gruppe weißrussischer Kinder bei uns zu Gast sein. Die Tschernobylkinder wohnen im Kirchgemeindehaus in Frauendorf, freuen sich auf ihre Gastfamilien für die Wochenenden und werden durch den Tschernobylkinder-Hilfverein der Schule umsorgt. Für zwei Wochenenden (voraussichtlich vom 15. bis 17. Juni und 22. bis 24. Juni) werden noch Familien gesucht, die jeweils 1 oder 2 Kinder betreuen.

Der letzte Unterrichtstag im Halbjahr bzw. des Schuljahres ist verkürzt und endet gegen 10.20 Uhr.

Die letzte Unterrichtsstunde erlebten die Kinder gemeinsam in der Pausenhalle mit der Auszeichnung fleißiger und leistungsbester Schulkinder. Am 2. Februar umrahmten die Musikschüler der Schule diese Veranstaltung und am 4. Juli werden die Sechstklässler aus der Grundschule verabschiedet.

Bei allen diesen Vorhaben wünsche ich unseren Schulkindern viel Freude und Erfolg.

Martina Lorenz
Schulleiterin



Sprechzeiten der Suchtberatung des Gesundheitsamtes Senftenberg

Ort: Vereinshaus am Kirchplatz 6 in Ortrand

am 19. Februar 2018

am 5. März 2018

von 13.00 bis 15.00 Uhr

Ansprechpartnerin: Frau Zschieschang

Tel.-Nr. 03573 / 870 4337

Sprechstunde für psychisch Kranke

ist jeden 3. Montag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr im Pfarrhaus in Großmehlen.

Ansprechpartner ist Frau Cornelia List, Dipl.-Sozialarbeiterin (FH), erreichbar unter der Telefonnummer 03573/8704338.

Tettauer Schlachtefest am 03.03.2018

Feiern Sie zusammen mit dem Schalmeiorchester Tettau/Frauendorf e.V. und der Hausschlachtereier Dirk Bennewitz das 10. Tettauer Schlachtefest.

Passend zum 10. Jubiläum kann sich die Hausschlachtereier Dirk Bennewitz über mehrere Auszeichnungen freuen. Bei der Handwerkermesse in Cottbus konnte sie Ende Januar im Knacker-Wettbewerb mit ihren mediterranen Knackern den ersten Platz unter 15 Fachbetrieben erzielen. Bei den Wurstproben wurde 4x Gold für Pferdebockwurst, Knoblauchwurst im Ring, Jagdwurst und mediterrane Kochsalami im Darm und im Glas sowie 1x Silber feine Teewurst geholt.

Daher freuen sich die Hausschlachtereier und das Schalmeiorchester umso mehr, Sie ganz herzlich zum Tettauer Schlachtefest am Samstag, den 03.03.2018 in die Halle des Spartenheims in der Frauendorfer Straße Tettau einzuladen. Von Mittag bis Mitternacht darf wieder deftig geschlemmt, getrunken und getanzt werden.

Das Spartenheim ist beheizt, schön geschmückt und der Fleischermeister steht mit seinen Kesseln und seinen frisch zubereiteten Spezialitäten in der Halle. Erfreuen Sie sich ab 12:00 Uhr an Eisbein und Wellfleisch. Zum Kaffee bereiten die Frauen vom Heimatverein Tettau ihre berühmten Buttermilchplinsen zu. Ab 16:00 Uhr gibt es heiße Wurstbrühe und Grützwurst frisch aus dem Kessel sowie deftige Schlachteplatte – gern auch zum Mitnehmen. Für warme Getränke wie Tee, Grog, Glühwein, Kaffee etc. ist natürlich gesorgt.

Sehen Sie zu, wie die Tettauer Frauen und Männer traditionell Federn schleifen, Wolle spinnen und Körbe flechten. Denn beim Schlachtefest werden alte bäuerliche Bräuche wieder lebendig und es ist somit ein Erlebnis für die ganze Familie. Bei einigen werden Erinnerungen an früher geweckt und Kinder können bestaunen wie damals die tägliche Arbeit auf dem Lande aussah. Wer will, darf es vielleicht auch selber probieren. Und damit das herzhaft Essen auch nicht ansetzen kann, können Sie den ganzen Tag lang das Tanzbein schwingen, denn für die musikalische Umrahmung sorgen um 14:00 Uhr das Schalmeiorchester Tettau/Frauendorf e.V., ab 16:00 Uhr die Schwarzheider Blasmusikanten und am Abend kann bei Disco-Musik bis Mitternacht über die Tanzfläche gedreht werden.

Schalmeiorchester Tettau/Frauendorf e.

Beratung von Frauen für Frauen im Vereinshaus, Kirchplatz 6 in Ortrand (Seniorenclub)

Die nächste Beratung findet am 8. März 2018, 9.00-11.00 Uhr im Vereinshaus am Kirchplatz 6 in Ortrand statt.

Frauen mit ihren Kindern erhalten bei seelischer und körperlicher Misshandlung **sofort unter 03574 / 2693 Unterkunft und Beratung** im Frauen- und Kinderschutzhaus. Über diese Telefonnummer sind auch Terminvereinbarungen für die mobilen Beratungen möglich.

Die Vermittlung in der Nacht und an Sonn- und Feiertagen erfolgt über die **Polizeiwache Lauchhammer, Tel.-Nr. 03574/7650 oder den Notruf 110.**

Hilfe in Notfällen

In Notfällen können durch die Bürger folgende Stellen benachrichtigt werden:

bundesweit gültige Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst		116117
Polizeidienststelle Lauchhammer	(03574)	7650
Polizeidienststelle Senftenberg	(03573)	880
Polizei		110
Notruf		112
Wasserverband Lausitz	(03573)	8030
Envia, Servicecenter Ruhland	(035752)	360
Spreegas Cottbus 24 Std.-	(0355)	25357

Veranstaltungen im Amtsbereich

03.02.2018	Kita Tettau Zampern im Gemeindegebiet Tettau
10.02.2018	SV Eintracht Ortrand e. V., Handballpunktspiele in der Pulsnitzhalle
17.02.2018	SV Eintracht Ortrand e. V., Handballpunktspiele in der Pulsnitzhalle
16.-17.02.2018	Traditionsclub Tettau, Fastnachten mit Zampern
17.02.2018	Kultur-Güter-Schuppen Ortrand „Karussell“ Beginn: 21.00 Uhr, Einlass: 20.00 Uhr
18.02.2018	Rathaustreff zum Thema „Rückblick auf die Bergbaugeschichte im Revier Lauchhammer Ort: Rathausaal Beginn: 15.30 Uhr
24.02.2018	Kita Großkmehlen „Kindertrödelmarkt“ von 9.00 -12.00 Uhr im Schloss Großkmehlen
24.02.2018	SV Eintracht Ortrand e. V., Handballpunktspiele in der Pulsnitzhalle
23.-24.02.2018	Jugendfastnachten in Lindenau
25.02.2018	Traditionsclub Tettau Öffentlicher Kinderfasching in der Gaststätte Sarodnik
08.03.2018	Frauentagveranstaltung in Lindenau Ort: Parkgaststätte/Kegelbahn. Beginn: 15.00 Uhr

Gedenken an die Zerstörung Dresdens im zweiten Weltkrieg

Der Kirchbauverein Kroppen e.V. lädt zu einer Gedenkveranstaltung anlässlich des 73. Jahrestages der Zerstörung Dresdens ein.

Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 14. Februar um 19.00 Uhr im Kirchgemeindehaus statt.

Ein Zeitzeuge wird über seine Eindrücke berichten. Zum Abschluss findet eine kurze Andacht statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.



JobTour 2018

Viele Arbeitgeber suchen Mitarbeiter!

Wer Arbeit sucht, hat heutzutage gute Karten. Für alle, die auf der Suche nach dem richtigen Job oder einer Stelle hier vor Ort sind, hat die JobTour vielleicht das richtige Angebot.

Die JobTour ist der reisende Stellenmarkt in unserem Landkreis. Jedes Jahr kommen die Agentur für Arbeit und das Jobcenter Oberspreewald-Lausitz in die Rat- und Bürgerhäuser der Städte und präsentieren zum Jahresauftakt aktuelle Stellenangebote. Übersichtlich als Aushänge präsentiert findet der Besucher zahlreiche Stellen aus den verschiedensten Branchen und garantiert in unmittelbarer Nähe. Auch wieder dabei - der Bewerbungsscheck vom geschulten Auge.

Leider können wir nicht alle Städte besuchen, aber die Route der wandernden Jobbörse führt ganz in Ihre Nähe.

alle Tourdaten

(jeweils von 9 – 16 Uhr, Senftenberg bis 17 Uhr)

27.02. Lauchhammer, Rathaus, Liebenwerdaer Str. 69

06.03. Lübbenau, Rathaus, Kirchplatz 1

20.03. Calau, Gebäude, Am Gericht 13

27.03. Senftenberg, Großer Ratssaal im Rathaus, Markt 1

10.04. Großräschen, Kurmärkersaal, Seestr. 2

Volker Seemann, Agentur für Arbeit Cottbus



Hallo ihr lieben Leut, die Kita „Krümelkiste“ wird 80 Jahr, das wird gefeiert – das ist doch klar.

Lindenauer, Nachbarsleut, Zugezogene, Weggezogene - Hilfe brauchen wir von euch.

Ob Bildmaterial, Geschichten oder was zum Lachen, wir brauchen noch so manche Sachen.

Um ein schönes Fest zu feiern, in Erinnerung zu schweben –

wie es mal war ... im Kindergarten das Leben.

Wie hat es alles angefangen, wie sah es aus?

Wir hoffen, wir bekommen was aus euch raus.

So kommt her oder ruft uns an –

Herzlich Willkommen ist jedermann.

Das Team der Kita "Krümelkiste"
Lindenau freut sich über eure Mithilfe.

Dorftheater Kroppen

Ein haariger Fall

Kriminalposse
3 Akten

07. April	Samstag
09. April	Montag
11. April	Mittwoch
14. April	Samstag
17. April	Dienstag
20. April	Freitag
21. April	Samstag
25. April	Mittwoch
27. April	Freitag
28. April	Samstag
04. Mai	Freitag
05. Mai	Samstag

Gaststätte "Zur Eiche" - Kroppen
Beginn: 19.00 Uhr, Eintritt: 5,00 Euro
Kartenvorverkauf ab 12. 02.: Druckerei Typo Team
Tel.: (035755) 55 99 33

Stadt- und Musikfest 2018 in Ortrand



Aufruf

Am 1. Mai 2017 findet auch in diesem Jahr wieder das Stadt- und Musikfest in Ortrand statt. Wie in jedem Jahr wird der Tag um 8.00 Uhr sportlich mit dem Pulsnitzlauf eingeläutet. Der Nachmittag steht im Zeichen der Musik. Es kann bereits heute wieder ein buntes Programm versprochen werden. Am 28. April wird wieder im Kultur-Güter-Schuppen Ortrand der Mai musikalisch begrüßt. Dazu haben sich die Organisatoren wieder etwas Besonderes ausgedacht. Es sollen an diesem Abend Bands und Musiker, die im Amt Ortrand zu Hause sind oder waren, das Publikum erfreuen. Ich möchte mich an dieser Stelle an jene Künstler wenden, die sich zu dem benannten Musikerkreis zählen. Bitte melden Sie sich, wenn Sie Lust und Interesse an diesem Event finden und teilnehmen wollen.

Kontakt: Vereinskordinator der Stadt Ortrand, Karsten Exner, Tel.: 035755-60411, Fax: 035755-60413, email: vereinskordinator@stadt-ortrand.de



*Begrüßung junger Erdenbürger
im Amtsbereich Ortrand*



**Wenn aus Liebe
Leben wird,
bekommt das Glück
einen Namen**

*Ein Kind, was ist das?
Glück, für das es keine Worte gibt,
Liebe, die Gestalt angenommen hat,
eine Hand, die zurückführt in eine Welt,
die man längst vergessen hat.*

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes

- Mathilda Marie John
- Isabell Bergmann
- Finn Tappert

Ihr Amtsdirektor Kersten Sickert



102. Geburtstag

Am 30. Januar beging Frau Gertrud Sauerwald in der Ortrander „Arche Noah“ ihren 102. Geburtstag. Zu den Gratulanten gehörten neben den Heimbewohnern und den Mitarbeiterinnen des Hauses auch der Ortrander Bürgermeister Niko Gebel und Pfarrer Thomas Brilla. Frau Sauerwald, die ursprünglich in Ruhland wohnte freute sich darüber ganz besonders. Die Gratulanten wünschten der Jubilarin alles Gute und vor allem weiterhin viel Gesundheit.



DRK- Kleiderkammer

Öffnungszeiten

Dienstag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Donnerstag nach Vereinbarung
unter Telefonnummer: 015758230635 Frau Gerlach

Stadtgeschichts- und Schradenmuseum Ortrand mit Joachim-Schmidt-Galerie

Zentrum für Heimatgeschichte und Kunst
Kirchplatz 6, 01990 Ortrand
Internet: www.amt-ortrand.de

Öffnungszeiten: Montag von 17.00 bis 19.00 Uhr und nach
Voranmeldung unter der Tel.-Nr. 035755/605250 oder
Fax 035755/605230.

Die Stadt Ortrand bedankt sich bei allen Unterstützern des Weihnachtsmarktes 2017



Alpha Elektro-Montage GmbH, Aps GmbH Christoph Opitz, Augenoptiker Klar, AXA-Versicherung Herbert Tänzer, Bäckerei Frank Schütze, Bezirks-Schornsteinfeger Sven Demmerle, Blumenboutique Jana Gorczak, Dentallabor Diana Muschter, EDEKA-Markt Claus Hellwig, Elektroservice Hötzel, Emmaladen Susann Ribbeck-Zilias, Feinbäckerei GmbH & Co. KG Tobollik, Forstberatung Sandra Schröter, Foto Torsten Schröder, Gartenbau Karla Peschel, Heizung und Sanitär Herzog Lindenau, Ingenieurbüro für Bauprojektierung Anke Stahr (Schwarzeide), Ingenieurbüro Thomas Lindemann, Kohle-Heizöl-Transporte H. Zschischang, Kommunale Wohnungsgesellschaft Senftenberg, Löwenapotheke Ortrand, LVM Versicherung Enrico Hausmann, Nahkauf-Markt Peter Weise, Uhrenanlagen – Sicherheitstechnik Opitz, Ortrander Bauplanung und Baubetreuung GmbH, Ortrander Eisenhütte GmbH, Physiotherapie Ramona Richter, PolymerTechnik Ortrand GmbH, Sicherheitsfachgeschäft Bretschneider Senftenberg, SpreeGas AG, Steinmetzbetrieb Hagen Gebel, Steuerbüro George, Lentzsch & Partner, Tischlerei Reiner Jurisch (Frauendorf), Zahnärztin Jeanette Müller-Hagen



Erste Highlights des SCC gelungen

Die Karnevalisten des SCC haben bereits erfolgreich große Events in dieser Session gemeistert. Am 20. Januar waren wir Gastgeber der 21. Landesmeisterschaft im karnevalistischen Tanz des Karnevalverbandes Berlin Brandenburg. In Ortrand trafen sich über 450 Tänzerinnen und Tänzer um im fairen Wettstreit um die Landesmeistertitel in den vier Disziplinen Tanzpaare, Gardetanz, Mariechentanz und Schautanz zu kämpfen. In der ausverkauften Pulsnitzhalle war es eine Freude den 64 Wertungstänzen zuzuschauen. Echte sportliche Höchstleistungen mit viel Lebensfreude und Eleganz dargeboten, begeisterten die Zuschauer. Unter Ihnen auch die Landtagsabgeordneten Ingo Senftleben und Gabriele Theiss, der Landrat Siegurd Heinze, der Bürgermeister der Stadt Schwarzheide Christoph Schmidt und natürlich das Präsidium des Karnevalverbandes Berlin Brandenburg. Die Leistungsdichte war sehr groß und oft trennten die Ersten nur wenige Punkte. Der SCC hat in diesem Klassenfeld mit Sarah Lehnigk einen dritten Platz belegt. Sehr stark trumpten die Tänzerinnen und Tänzer der Märkischen Tanzsportgemeinschaft Straußberg, des Eggersdorfer KC, des Glindower KC sowie der Garden aus Brandenburg auf. Diese Veranstaltung war durch die vielen Helfer und Unterstützer, bei denen wir uns bedanken wollen, so gelungen und für alle Teilnehmer und Besucher ein Erlebnis. Beispielhaft genannt sind hier, die engagierten Mitarbeiter der Pulsnitzhalle, die Mitarbeiter des DRK und das Gesundheitszentrum Niederlausitz, insbesondere Frau Bellisch-Schwendtke, die uns kurzfristig als Turnierärztin zur Seite stand.

Und eine Woche später gab es schon den 34. Umzug des SCC durch die Straßen von Zschornegosda (Schwarzheide West). In insgesamt 26 Bildern zogen die fröhlichen Narren aus Schwarzheide und von unseren befreundeten Vereinen aus Annahütte, Plessa, Ruhland, Lauchhammer und Burkersdorf durch die Stadt um anschließend im Narrenhof ausgelassen zu feiern. Auf dem Wagen das SCC war das Lausitzer Prinzenpaar des Karnevalverbandes Lausitz unser Gast. Für den besten Umzugswagen von der Karnevalsgemeinschaft Burkersdorf und die beste Fußgruppe der Vertreter der Kita Kleeblatt und der Kita Villa am Wald der AFi-Neu GmbH sowie der Anwohner der bestgeschmücktesten Häuser gab es wieder Freikarten für unsere Rosenmontagsveranstaltung.

An den kommenden zwei Wochenenden gibt es die Sahnestücke der Karnevalsparties im Narrenhof. Bei diesen Veranstaltungen können alle Gäste auch das Superprogramm des SCC zum Motto „So viel Spaß für wenig Geld – der SCC reist um die Welt“ erleben. Natürlich gibt es zur Weiberfastnacht für die Frauen ein extra Programm, gestaltet nur von den Männern des SCC. Also einfach mal wieder Karneval beim SCC feiern und den Alltag vergessen.

(Schwarzheider CarnevalsClub)

Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes für den Bereich Ortrand

Zuständig für Wohngeld- und Kinderzuschlagsangelegenheiten im Amtsbereich Ortrand ist der LK OSL in Senftenberg, Dubinaweg 1.

Die Mitarbeiterinnen sind wie folgt telefonisch erreichbar:

Frau Kossack - Tel. 03573 / 8704192
 Frau Lößner - Tel. 03573 / 8704193
 Frau Patting - Tel. 03573 / 8704194
 Frau Laurisch - Tel. 03573 / 8704190

**VERANSTALTUNGSPLAN DES SENIORENCLUBS
ORTRAND IM MONAT FEBRUAR 2018**

Dienstag, 13.02.2018
 13.30-16.00 Uhr Spiele- und Handarbeitsnachmittag

Mittwoch, 14.02.2018
 14.00-18.00 Uhr Wir feiern Fasching

Donnerstag, 15.02.2018
 15.00-16.30 Uhr trifft sich die Sportgruppe

Montag, 19.02.2018
 09.30-10.30 Uhr Seniorensport

Dienstag, 20.02.2018
 13.30-16.00 Uhr Spiele- und Handarbeitsnachmittag

Mittwoch, 21.02.2018
 14.00-16.00 Uhr Spielenachmittag

Donnerstag, 22.02.2018
 15.00-16.30 Uhr trifft sich die Sportgruppe

Montag, 26.02.2018
 09.30-10.30 Uhr Seniorensport

Dienstag, 27.02.2018
 13.30-16.00 Uhr Spiele- und Handarbeitsnachmittag

Mittwoch, 28.02.2018
 14.00-16.00 Uhr Clubnachmittag

Änderungen sind jederzeit möglich.

Am Dienstag und Mittwoch sind wir von 12.00-16.30 Uhr im Club unter der Tel.-Nr. 0152-27292647 zu erreichen.

Wir freuen uns über jeden, der uns besucht.
 Die Clubleitung

***Ende der redaktionellen Verantwortung des Amtes Ortrand
und der jeweiligen Gemeinden***

Anzeigen

Anzeigen geben Sie bitte bei Druck+Satz, GbR Mayer und Lorz auf!
Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen, Telefon: 035753/17702, Fax: 035753/69190, E-Mail: beratung@drucksatz.com

Tischlermeister
Veikko Thieme



Teichweg 30
01945 Tettau
Telefon: 03574/7373
Mobil: 0172/7967345
veikko.thieme@gmx.de

Wir bieten an:

- **Fenster** in Kunststoff, Holz und Aluminium
- **Haustüren** in Kunststoff, Holz und Aluminium
- **Innentüren**
hochwertige Furnier- und CPL Oberflächen
- **Rollladen** in Kunststoff und Aluminium
- **Roll- und Sektionaltore**
- **Wand- und Deckenverkleidungen**
- **Verlegen von Laminat**
- **Glaserarbeiten**
- **Anfertigungen** z. B. Garagentore aus Holz
- **Fachgerechte Montage**

Ich freue mich auf Ihren Anruf!

EINLADUNG
Der Vorstand der Jagdgenossenschaft
Ortrand/Burkersdorf lädt alle
Jagdgenossen
zur Mitgliederversammlung ein.

Sie findet am Freitag, den 02. März 2018
im Rathaus Ortrand, Altmarkt 1, Sitzungssaal statt.
Beginn 18.00 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung der Mitglieder
2. Bekanntgabe der Zahl der anwesenden Jagdgenossen
3. Bericht des Vorstandes mit Kassenbericht für das Jagdjahr 2016/2017
4. Diskussion zum TOP 3
5. Beschluß zum Bericht des Vorstandes und Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2016/2017
6. Beschluß zur Änderung der Satzung bezüglich Kassenführer
7. Neuwahl des Vorstandes, des Schriftführers und des Revisors für die Jagdjahre vom 01.04.2018 bis 31.03.2023
8. Verlängerung eines bestehenden Jagdpachtvertrages für weitere 9 Jahre
9. Sonstiges

Vorstand der Jagdgenossenschaft
Ortrand/Burkersdorf
Beckmann
Jagdvorsteher

TISCHLEREI
Jurisch

Treppenbau . Innentüren . Innenausbau . Fenster . Rollladen
Garagentore . Trockenbau . Reparaturen & Glaserarbeiten



Ruhlander Straße 4
01945 Frauendorf
Telefon (035755) 5 09 33
Handy (0173) 1 30 53 38

Einladung zur
Jagdgenossenschaftsversammlung
Frauendorf

am Freitag, den 16.03.2018 um 19.00 Uhr
im Gemeindeamt Frauendorf.

Tagesordnung:
Bericht des Vorstandes ,Haushalts- und
Revisionsbericht, Bericht zum Jagdjahr 2017/2018,
Sonstiges/ Diskussionen

gez. der Vorstand



Danksagung

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme, die uns durch ehrendes Geleit, stillen Händedruck, schönen Blumenschmuck, Geldzuwendungen und liebevoll geschriebene Worte beim Abschied nehmen von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma, Uroma und Ururoma

Elsa Bergner

entgegengebracht wurden, möchten wir auf diesem Wege allen Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten unseren herzlichen Dank aussprechen.

Ein besonderer Dank gilt dem Hausarzt Dr. med. Neunert, dem Pflegedienst Kupfer, Herrn Pfarrer Hilbrich, dem Posaunenchor Linz und dem Bestattungshaus DOLOR.

In stiller Trauer:

Sohn Heinz mit Heidemarie

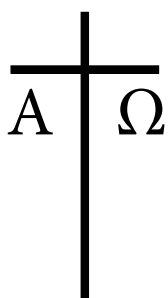
Sohn Helmut mit Ursula

Sohn Rainhard

Schwiegertochter Waltraud

Schwiegertochter Sieglinde

**Ihre Enkel, Urenkel und Urenkel
mit Familien**



Böhla b. O., im Januar 2018



Dacheindeckung
Flachdachabdichtung
Dachklempnerei
Zimmerei/Holzbau

Dach- & Holzbau Bär

Michael Bär
Frauendorfer Str. 10a
01945 Tettau
HolzbauM.Baer@gmx.de

Tel. 03574 / 4644113
Fax 03574 / 4644114
Mobil 0172 / 2702881



- Bauholz bis 12 m Länge
- Terrassen- und Bodendielen
- Carports, Leimholz
- Laminate, Holzfußböden, Leisten
- Treppenrenovierungssysteme
- Paneele, Kassetten, Beleuchtung
- Zäune und Balkonsysteme
- Rauhspund, Schalung, Latten
- Fassadenholz
- Türen und Fenster
- Exklusive Echtholzpaneele für Wand und Decke
- Lichtplatten, Trapezbleche

01979 Lauchhammer-Süd • Eichenstraße 12
Telefon: (03574) 86 28 96 • Fax: 86 28 27 • e-mail: froehlichholz@t-online.de
Öffnungszeiten: Mo - Fr 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr • Sa 09.00 - 12.00 Uhr

BAD & HEIZUNG KLIMATECHNIK LEHMANN

Anett Lehmann
Pulsnitzstraße 17 • 01945 Tettau

Installation von
**Sanitär- und Heizungsanlagen,
Wartungsarbeiten,
Klimatechnik zur Wohnraumkühlung**

Tel: 03574/ 760433 • Funk: 0171/ 4852117



ST Tettau

STRASSEN- und TIEFBAU

- Hof- und Pflastergestaltung
- Straßen- und Kanalbau
- Abriss und Recycling
- Baumfällung
- Erdarbeiten
- Zaunbau

Mirko Roick
Winzergasse 18
01945 Tettau

Tel.: (03574) / 4 66 77 42

Fax: (03574) / 4 66 77 45

mirko.roick@strassen-und-tiefbau-tettau.de

Funk: **0173 / 5 63 28 28**



Heizungsbau Hesse

HEIZUNGSWARTUNG -> kleiner Aufwand – große Wirkung

▶▶▶ **Wartungsservice auch für Fremdanlagen**

Tel.: +49 (0) 35755 52 866 • Fax: +49 (0) 35755 55 824
Haag 6 • 01990 Ortrand • heizungsbau-hesse@t-online.de



Service

0172/3510248

"AUS LIEBE ZUR WAHRHEIT UND IN DEM BESTREBEN. DIESE ZU ERGRÜNDEN ..." MARTIN LUTHER

So beginnen die 95 Thesen Martin Luthers ...

Wir freuen uns, Sie kostenlos zu dürfen zu einer Buchstiftung 'Luther - Leben und Wirkung' mit anschließendem Gespräch mit Herrn Dr. H. F. Fiedrich Schönlender am 27. November 2017 um 19:00 Uhr im Gemeindesaal der evangelischen Kirche in der Kaiserstraße 12 in Großräschen.

Friedrich Schönlender ist evangelischer Theologe, war Studentengänger in Wittenberg, leitete als Covert ein evangelisches Pastoralamt, war evangelischer Ausdrucker, Sachverständiger und war als Pastor, Prediger und Organist in der EOC, v.a. von 1980 bis 2000, tätig. Nebenbei war er Mitglied im Kirchenrat der EOC.

LESUNG FRIEDRICH SCHÖNLENDER
November 2017

EINFACH SPRITZIG - DAS LAUSITZER SEENLAND
Ein Reisebuch

Logos entwerfen

Pictogramme, Icons und Grafiken entwerfen

Corporate Designs entwickeln

Bücher, Flyer, Broschüren, layouts

Bildmaterial retuschieren

SPRUCHREIF

Design und Druck aus einer Hand

Logo

Advertising

Design

Anzeigenmotive entwickeln

DRUCK+SATZ

Druck+Satz, GbR Mayer und Lorz, Gewerbestraße 17 · 01983 Großräschen
Telefon 035753/17703 · Fax 03573/17700 · service@drucksatz.com

Agrargenossenschaft „Elster-Pulsnitz“ Frauendorf eG

in unserem Hofladen

Jetzt im Hofladen

- **Kartoffeln zur Bevorratung im 25 kg Sack für 8 €**
- **mehligkochend: Afra, Talent und Gunda**
vorwiegend festkochend: Laura
festkochend: Belana, Goldmarie
- **Futterkartoffeln 25 kg 5 €**



*... in unserem Hofladen/
Gärtnerei in Frauendorf
Ruhlander Straße 6*

geänderte Öffnungszeiten

Di - Fr 08.00 - 16.30 Uhr

Mo & Sa geschlossen



**ZEIG
ZIVIL
COURAGE**
NOTRUF 110

www.weisser-ring.de

**Gefährde Dich
nicht selbst.
Kümmere Dich
um das Opfer.**



WEISSER RING

Wir helfen Kriminalitätsoffern.

**Die Stadt Ortrand
präsentiert:**



Darf ich bitten ?

Einladung zum Tanzabend
in den Ortrander Kultur-Güter-Schuppen

“Ein Tanzabend wie früher”

Tanzrunden von Walzer bis Tango
mit alten und neuen bekannten
Schlagern gesungen von



**Sarah
Farinia
& Band**

Freitag 16. März 2018

Beginn: 20 Uhr
Einlass ab 19 Uhr

Eintritt: 25,- €
Vorverkauf 23,- €

Ortrander
Zum Abstellgleis & Kultur-Güter-Schuppen
KULTUR
Bahnhof

*Kartenvorverkauf und Tischreservierungen
unter Telefon 035755 / 55500 oder im
Bürgerbüro Ortrand (Tel. 035755 / 605250).*